

Stadt Bad König



Beteiligungsbericht
2017

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters 3

Teil I

Allgemeines 4

Teil II

Verbundenes Unternehmen 6

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes 8

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung 10

Impressum:

Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Tel.: 06063-5009-0
Fax.: 06063-5009-54

E-Mail: stadtverwaltung@badkoenig.de
Internet: www.badkoenig.de

Vorwort des Bürgermeisters

Nach der aktuellen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO schreibt vor, dass die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt nun vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

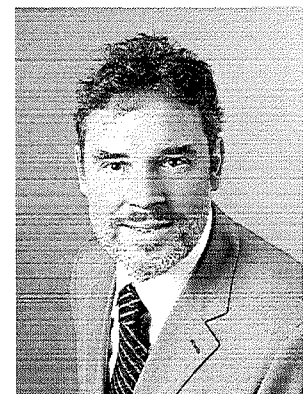
Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König „in geeigneter Form“ hierüber unterrichten.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt Bad König im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt und liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme vor.

Damit wollen wir unserem Anspruch auf Offenheit, Transparenz und Bürgernähe nachkommen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Bad König, im Oktober 2018



Uwe Veith
Bürgermeister

Teil I

1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie der Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch die Anteile einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital. Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschließlich Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Bad König ist aber zurzeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden. Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i.S.d. § 123 a HGO.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligungen des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben erhalten.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2017. Der Prüfbericht der Kurgesellschaft Bad König GMBH datiert vom 20.07.2018.

Teil II

Verbundenes Unternehmen

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König
Tel. 06063 5785 0
Fax 06063 5785 60

Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 08.08.2013

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die Wahrnehmung aller für die Anerkennung der Stadt Bad König als Heilbad notwendigen Aufgaben gemäß der Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes, die Tourismusförderung der Stadt Bad König sowie die Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Amtsgericht, Registriernummer	Amtsgericht Darmstadt, Abt. B, Nr. 70037
Dauer des Unternehmens	unbestimmt
Stammkapital	3.224.750,--DM
Gesellschafter/-anteile	Stadt Bad König 97,99 % Odenwaldkreis 1,09 % Private 0,92%
Steuerrechtliche Verhältnisse	Die Gesellschaft gehört zum Zuständigkeitsbereich der Finanzamts Darmstadt und wird dort unter der Steuernummer 07 237 20601 geführt. Gemäß den Bedingungen aus den Verfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15.September 1998 – II 22.2.33 c 14/01 – 14/98 zur Bürgschaftsgenehmigung ist die Stadt verpflichtet, eventuell auftretende Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in voller Höhe abzudecken.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Uwe Veith, Bad König
Oliver Vogt, Bad König

-Vorsitzender -
-stellv. Vorsitzender –

Frank Matiaske, Erbach
Dr. Jochen Melchior, Bad König
Beate Beerbohm Bad König
Willi Jäckel, Bad König
Willi Reichert, Bad König
Matthias Hofmann, Bad König
Rainer Hofmann, Bad König
Adriano Antonelli, Bad König
Steffen Urich Bad König
Herr Stefan Schmitt, Höchst

seit 16.08.2017
seit 03.05.2017

Belegschaftsvertretung -

Geschäftsführer

Werner Eger, Bad Friedrichshall

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes

Das Geschäftsjahr 2017

Die Besucherzahlen in der Odenwald-Therme lagen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 um 6.555 Besucher niedriger. Die geplanten Besucherzahlen von 173.000 konnten jedoch mit 173.534 Besuchern erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad König von insgesamt 677 T€ ein Jahresüberschuss von 33 T€ (Vorjahr 241 T€) erwirtschaftet.

Der vom Verwaltungsrat am 15.12.2016 beschlossene und am 26.07.2017 nochmals angepasste Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 weist ein negatives Ergebnis, vor Berücksichtigung der Verlustzuweisungen, von - 689 T€ aus.

Das für 2017 geplante und nochmals angepasste Jahresergebnis ist vor Verlustzuweisungen in 2017 um 45 T€ unterschritten worden. Für das Geschäftsjahr 2017 sind 667 T€ als Verlustausgleich von der Stadt Bad König an die Kurgesellschaft für 2017 bezahlt worden und 12 T€ als Überzahlung für das Jahr 2016 einbehalten worden.

Die Stadt Bad König hat aufgrund ihrer nicht genehmigten Haushaltspläne bzw. ihrer derzeitigen Haushaltslage die Zuzahlungen bzw. das Nachschusskapital für die Jahre 2015 und 2016 von 218 T€ und 274 T€ (Differenz Tilgung / Afa) in Form von drei Kassenkrediten (68 T€, 150 T€ und 274 T€) geleistet, die erst 2017 in Eigenkapital umgewandelt wurden. Ferner ist im Geschäftsjahr 2017 eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital (Kapitalrücklage) von 330 T€ gemäß dem angepassten Wirtschaftsplan für 2017 erfolgt.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für das laufende Geschäftsjahr 2018 wird ein Verlust von 797 T€ aus der operativen Geschäftstätigkeit gemäß dem am 04.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan erwartet.

Es wird geprüft, ob eine Tilgungsstreckung bei dem bestehenden Baudarlehen realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit der unteren Kommunalaufsicht des Kreises und dem Regierungspräsidium Hessen geführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Kommunalaufsicht und das Regierungspräsidium aller Voraussicht nach einer Tilgungsstreckung nicht zustimmen werden. Für den Abschluss eines neuen Darlehensvertrags zum Erhalt der Odenwald-Therme waren die Parteien eher aufgeschlossen.

Dies bedarf allerdings einer gesonderten Prüfung.

Im Erlösbereich für das Geschäftsjahr 2018 sind insgesamt 2.288 T€ geplant.

Für den Kostenbereich sind in 2018 insgesamt 3.085 T€ geplant.

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung

Anlage 1: Bilanz der Kurgesellschaft Bad König GmbH zum 31.12.2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2016 EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	1. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	3.524.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.013.819,57	9.327.812,57	III. Bilanzgewinn/-verlust	-742.516,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	193.435,00	216.601,00	1. Verlustvortrag	32.638,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.675,00	86.170,00	2. Jahresüberschuss	-742.516,88
				3.698.271,61
			B. Sonderposten	
			1. Sonderposten für Zuwendungen	90.903,67
				108.287,59
				108.287,59
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen	
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	396,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.760,44	11.861,84	2. Sonstige Rückstellungen	125.533,58
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.898,33	11.953,56		125.930,26
				86.904,79
			D. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.781.143,46
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 653.767,85 (Vorjahr EUR 750.986,35)	
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.950,60
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 84.950,60 (Vorjahr EUR 128.094,44)	
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	56.459,20
			davon gegenüber Gesellschaftern	
			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 492.000,00)	
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	
			EUR 532,46 (Vorjahr EUR 178,55)	
			davon aus Steuern	
			EUR 37.544,92 (Vorjahr EUR 34.205,53)	
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	
				4.922.553,26
				6.112.433,76
				1.384,80
				1.384,80
				9.603.682,16
				9.917.282,55
				9.917.282,55

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Technische Anlagen und Maschinen
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Fertige Erzeugnisse und Waren

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Vermögensgegenstände

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	2.087.615,42	2.237.815,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>207.571,50</u>	<u>212.210,14</u>
	2.295.186,92	2.450.026,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-52.746,70	-39.684,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-57.699,12</u>	<u>-82.785,36</u>
	-110.445,82	-122.470,18
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-799.786,79	-766.880,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-245.986,61</u>	<u>-276.468,65</u>
	-1.045.773,40	-1.043.349,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-358.903,15</u>	<u>-345.405,16</u>
	-358.903,15	-345.405,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.145.183,08</u>	<u>-1.165.949,37</u>
	-365.118,53	-227.147,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,14	6,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-251.237,70</u>	<u>-284.415,27</u>
	-251.233,56	-284.409,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-661,07</u>	<u>-894,85</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-617.013,16</u>	<u>-512.451,48</u>
11. Sonstige Steuern	-26.923,28	-26.923,28
12. Erträge aus Verlustübernahme	<u>676.575,00</u>	<u>780.011,40</u>
13. Jahresüberschuss	<u>32.638,56</u>	<u>240.636,64</u>
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-742.516,88</u>	<u>-983.153,52</u>
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>-709.878,32</u>	<u>-742.516,88</u>